

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01202/2024 der AfD-Fraktion
Betreff: Zusätzliche Zugangsmöglichkeiten zu den Wahllokalen schaffen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit dafür Sorge zu tragen, dass die Schweriner Wahllokale für behinderte Mitbürger an Wahltagen über alle auch unter der Woche üblichen Wege erreichbar sind.

Über diese zusätzlichen Zugangsmöglichkeiten sollen die Wählerinnen und Wähler sowohl in den Medien als auch in den Wahlunterlagen informiert werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: -

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Nach § 6 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG M-V) sind bauliche und sonstige Anlagen barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Alle ausgewählten Wahllokale für die Europa- und Kommunalwahl 2024 sind im Sinne des Gesetzes barrierefrei.

Weitere Umwege, Umzäunungen o.ä. sind nicht gegeben, in wenigen Wahllokalen ist es erforderlich einen alternativen Eingang zu nutzen, dieser ist in allen Fällen in nur wenigen Metern erreichbar, ausgeschildert, am Wahltag zugänglich und direkt bei dem betreffenden Gebäude (Wahllokal).

Alle Wahllokale entsprechen den Vorschriften und sind barrierefrei. Es besteht von Seiten der Wahlbehörde kein Handlungsbedarf.



Bernd Nottebaum

Badenschier, Rico
Digital
unterschieden von
Badenschier, Rico
Datum: 2024.04.22
14:50:54 +02'00'